

Original

Verlängerung der Grünphase für den Fußgängerübergang über die Prinzregentenstraße an der Kreuzung Oettingenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01187 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 11047

Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01187
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 16.11.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01187 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird gefordert, dass die Freigabedauer für Fußgänger*innen an der Lichtsignalanlage (LSA) Oettingen-/Prinzregentenstraße verlängert werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bei einem Ortstermin am 27.06.2023 an der Lichtsignalanlage (LSA) Oettingen-/Prinzregentenstraße mit den Antragsteller*innen, Vertreter*innen des Bezirksausschusses 1, sowie des Mobilitätsreferates, wurde die teilweise Umsetzung der von der Bürgerversammlung empfohlenen Maßnahmen im Rahmen der aktuell verfügbaren personellen Ressourcen zugesichert.

Ein wie im Antragspunkt 1) angeregter deutlich vorgezogener Freigabebeginn der südlichen Fußgängerfurt wird aus Gründen der Unfallprävention (ggf. Fehlinterpretation des abweichenden Signalisierungszustands durch auf der Kreuzungsnordseite wartende Fuß-

gänger*innen) nicht befürwortet.

Eine wie im Antragspunkt 2) formulierte generelle Anhebung der Freigabedauer für besagte Fußgängerquerung über die Prinzregentenstraße wird derzeit signaltechnisch vorbereitet und wird als zusätzlicher exklusiver zeitlicher „Vorlauf“ vor dem Freigabebeginn des parallelen Fahrverkehrs der Oettingenstraße projektiert (plus 3 Sekunden). Die Freigabeumverteilung geht dabei zu Lasten der Freigabedauer der Prinzregentenstraße. Die signaltechnische Ausarbeitung ist bereits weitgehend abgeschlossen und muss noch hinsichtlich des Programmsyntax und der Laufstabilität der Signalprogramme einem Dauertest unterzogen werden. Eine Anordnung wird demnächst erfolgen. Bis zur Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01187 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

zu Antragspunkt 1)

Aus unfallpräventiven Gründen wird ein deutlich vorgezogener Freigabebeginn der südlichen Teilfurt nicht befürwortet.

zu Antragspunkt 2)

Die signaltechnische Umsetzung der „exklusiven“ Freigabedauerverlängerung für Fußgänger*innen erfolgt im Rahmen unserer derzeit verfügbaren personellen Ressourcen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01187 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Mitte
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 01 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 01 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.412
zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat - MOR-GL 5